

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 06** des

Gemeinderates Paunzhausen am 29. Juni 2017

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Boos, Grübl, Kasper, Lachermeier, Popp,

Entschuldigt: Bauer, Binder, Huber, Offenberger, Steiner

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Seitz

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Beschluss-Nr. 33.1

Aufgrund des Antrags von 1. Bürgermeister Daniel wird folgender weiterer Punkt in die Tagesordnung aufgenommen und nach TOP 5 behandelt:

Kanalsanierung Paunzhausen; Kamerabefahrung der Bereiche mit Sanierung in geschlossener Bauweise; Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Vergabeabschluss

Abstimmungsergebnis: 8:0

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2017

Beschluss-Nr. 34:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2017 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 (2 Enthaltungen: Kasper, Lachermeier)

2. Bauangelegenheiten; Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses (1WE) mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1048, Gemarkung Johanneck

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich des Ortsteiles Walterskirchen. Damit ist das Baugrundstück nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 26,00 m x 8,60 m und die Doppelgarage die Maße 8,50 m x 9,00 m. Beide Baukörper werden durch eine überdachte Terrasse verbunden. Der blockförmige Baukörper (KG und EG) hat eine Wandhöhe von 4,52 m und ein Flachdach mit 2% Gefälle. Für das gesamte Gemeindegebiet wurde durch die Gemeinde Paunzhausen eine Gestaltungssatzung erlassen. Diese schließt für das gesamte Gemeindegebiet Pult-, Flach- und Zeltdächer von der Bebauung aus. Nach ausführlicher Diskussion über Ausnahmenvorschläge zur möglichen Genehmigung des Bauvorhabens ergeht folgender

Beschluss-Nr. 35:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird nicht hergestellt. Aufgrund der vorhandenen Gestaltungssatzung, die Flachdächer im Gemeindegebiet nicht zulässt, kann dem Vorhaben nicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 : 3

3. Bauangelegenheiten; Neubau eines Zweifamilienhauses, Tektur Doppelgarage in Dreifachgarage auf der Fl.Nr. 84, Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde am 11.02.2016 mit Doppelgarage genehmigt. Die Tektur betrifft die Änderung der Doppelgarage in eine Dreifachgarage mit den Außenmaßen 9,18 m x 6,17m. Das Anfahrts- und Haltesichtdreieck wurde vom Bauamt Allershausen geprüft. Grundlage für die Diskussion ist ein Lageplan mit eingetragenen Sichtbereichen.

Beschluss-Nr. 36:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

4. Solarpotentialkataster im Landkreis Freising – Teilnahme der Gemeinde Paunzhausen

Das Landratsamt Freising beabsichtigt im Landkreis ein Kataster für Solarpotential einzurichten. Dafür soll jedes Dach in der Gemeinde für eine mögliche solare Nutzung begutachtet und in ein Kataster eingetragen werden. Laut Kalkulation betragen die Gesamtkosten voraussichtlich 15.000 Euro brutto, unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden. Wenn sich alle Kommunen im Landkreis für eine Teilnahme entscheiden, beliefen sich die Kosten für die Gemeinde Paunzhausen auf 133 Euro/Jahr. Der Landkreis übernimmt die laufenden Kosten von rund 4.000 Euro brutto. Die Teilnahme erstreckt sich auf eine Laufzeit von mind. 5 Jahren.

Beschluss-Nr. 37:

Die Gemeinde Paunzhausen spricht sich für eine Teilnahme aus. Laut beiliegender Vereinbarung dürfen die Kosten max. 300 Euro brutto/Jahr betragen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 2

5. Kanalsanierung Paunzhausen; evtl. Änderung der Sanierungsvariante im Bereich der Pfaffenhofener Str. 18

Sachverhalt:

Zur Ausführung der Kanalsanierung in Paunzhausen und Ortsteilen wurden die Arbeiten in offener Bauweise, Los 1 an die Fa. Geltl vergeben. Beim Startgespräch mit der Firma wurden die einzelnen Bereiche durchgesprochen. Hierbei wurde festgestellt, dass die ausgeschriebene Leistung, im Bereich der Pfaffenhofener Straße 18, die Erneuerung der bestehenden Leitung auf 8,00 m in der alten Lage (im Privatgrund) vorsieht.

Bürgermeister Daniel erachtete es für sinnvoll, doch die neue Leitung gleich in den öffentlichen Grund zu verlegen, um nicht wieder einen neuen Kanal im Privatgrund zu haben.

Aufgrund dessen erarbeitete Büro Wipfler drei mögliche Varianten und schätzte die entsprechenden Kosten wie folgt:

Variante 1

geschlossene Bauweise (Inliner auf Länge defekter Leitung)

Kosten: ca. 14.280,00 € brutto

Variante 2

offene Bauweise (ganze Haltung auf 50 m Länge erneuern und setzen eines neuen Schachtes)

Kosten: ca. 44.030,00 € brutto

Variante 3

offene Bauweise (Verlegung neuer Kanal auf ca. 25 m Länge parallel zu Grenze und setzen von zwei neuen Schächten)

Kosten: ca. 28.560,00 € brutto

Die Kosten für die ausgeschriebene Leistung in diesem Bereich, die bei ca. 8.000,00 € liegen, entfallen bei Wahl einer der drei Varianten.

Beschluss-Nr. 38

Es soll die Variante 3 zum Gesamtpreis von. 28.560,00 € brutto ausgeführt werden, die Planung ist dementsprechend zu ändern.

Das Auftragsvolumen von 197.141,53 € der Fa. Geltl, Tiefbau GmbH, Kirchdorf ist um die Mehrkosten von 20.560,00 € zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

6. Kanalsanierung Paunzhausen; Kamerabefahrung der Bereiche mit Sanierung in geschlossener Bauweise; Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses

Sachverhalt:

Bei der Ausführung der Kanalsanierung in Paunzhausen und Ortsteilen, in geschlossene Bauweise im Jahr 2018, sind Bereiche geplant die einen Inliner erhalten sollen. Es ist erforderlich, in diesen Bereichen, die Anschlussleitungen zwischen Hauptkanal und den Grundstücken mit einer Kamera befahren werden um festzustellen ob zusätzliche Reparaturarbeiten erforderlich sind, die besser vor dem Einziehen des Inliners erfolgen sollten. Die eventuell vorhandenen Beschädigungen können dann in der Planung für 2018 noch berücksichtigt werden.

Hierzu wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von 6 angeschriebenen Firmen wurden 3 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Wipfler, aus Pfaffenhofen, auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Es ergibt sich folgender Preisspiegel (Angebotssummen brutto):

Los 1:

1. Fa. Karl Schad, Neuburg/ Donau	16.347,97 €
2. Fa. ...	18.041,29 €
3. Teuerstnehmender Bieter	18.382,53 €

Das Ingenieurbüro Wipfler schlägt vor, den Auftrag für die Kamerabefahrung an die Fa. Karl Schad, Neuburg a. d. Donau zu vergeben.

Beschluss-Nr. 39:

Die Fa. Karl Schad, Neuburg a. d. Donau wird mit der Durchführung der Kamerabefahrung in Paunzhausen und Ortsteilen, zum Preis von 16.347,97 € brutto, entsprechend ihrem Angebot beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 8:0